

Die Arbeitsbeschaffung in den Stadtgemeinden

Autor(en): **Nobs, E.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes**

Band (Jahr): **35 (1943)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-353127>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Arbeitsbeschaffung in den Stadtgemeinden.

Von E. N o b s , Stadtpräsident von Zürich.

Sollte in der befürchteten kommenden Arbeitslosigkeit die ungünstigere Prognose sich verwirklichen, und sollten am Arbeitsmarkt 150,000 und mehr Arbeitskräfte freigesetzt werden, würde die Aufgabe auch für die schweizerischen Stadtgemeinden eine ganz besonders schwierige werden. Recht schwer und mit grosser Verantwortung belastet ist die heutige Vorbereitungsarbeit der Gemeindebehörden. Die Gemeinden stehen den Arbeitslosen am nächsten. Diese melden sich beim Arbeitsnachweis der Gemeinden. Von Gemeinden erwarten sie in erster Linie die Zuweisung und die Beschaffung von Arbeitsgelegenheit. Andererseits stellen auch die Behörden des Bundes und der Kantone auf die Gemeinden ab. Diese sind wohl ihr Werkzeug. Sie erwarten von den Gemeinden aber auch in weitgehendem Masse eigene Initiative und Tatkraft.

Die Schwierigkeit des Planens und des praktischen Vorbereitens in den Gemeinden ist darum besonders gross, weil ihre Berechnungen belastet sind mit einer ganzen Reihe von Unbekannten:

Wie gross wird die Zahl der anfallenden Arbeitslosen sein?

Wie viele von diesen können ihnen abgenommen werden durch Massnahmen der Industrie (Werkstättenanierungen, Neueinrichtung des Maschinenparkes, Kurzarbeit, zeitweilige Verwendung im Mehranbau, Umstellung von der Kriegs- auf die Friedensproduktion)?

Wie viele Arbeitslose finden Beschäftigung bei Massnahmen des Bundes, der Eisenbahnen und der Kantone (Aufträge des Bundes an die Industrie, Verkehrsbauten und Industrieaufträge der Bahnen, Strassenbauten und weitere Tief- und Hochbauten der Kantone, Anlage von Flugplätzen, Alpenstrassen, Waldstrassen, Meliorationen, Gewässersanierungen, Flussverbauungen und See-regulierungen, Kraftwerkbau, Hotelerneuerungen, Stallsanierungen, forstwirtschaftliche Arbeiten, Beschäftigung arbeitsloser Kaufleute in Verwaltungsmassnahmen des Bundes und der Kantone)?

Die Zahl der Fragezeichen ist etwas gross. Auch das Gewicht mancher Fragezeichen ist zu fürchten, wenn beispielsweise trotz der Erklärung des Herrn Direktor Nisz, der Bau weiterer Kraftwerke sei dringlich, die Konzessionserteilung für bedeutende Kraftwerkbauten ausbleiben oder zu lange in der Schwebe bleiben sollte oder im Ueberlandstrassenbau die Projektierung und Expropriation nicht mit der erforderlichen Beschleunigung durchgeführt werden oder einzelne Kantone erklären sollten, das Ausmass der Bundesbeiträge gestatte ihnen die Inangriffnahme dieser Arbeiten nicht.

Weitere Unsicherheiten erheben sich auf dem Gebiete der Rohstoff- und Baustoffbeschaffung. Es ist bekannt, dass die Beschaffung ausländischen Zementes oder schwedischen Baueisens, die in einem bescheidenen Umfange noch möglich gewesen ist, zu einer sehr bedeutenden Verteuerung führt, ebenso die Bruchsteinverwendung bei Hoch- und Tiefbauten und der Gebrauch anderer Strassenbeläge als der üblichen. Wie hat man zu disponieren, ohne sich dem Vorwurf leichtfertigen, verschwenderischen Wirtschaftens aussetzen?

Ein gewisser Wagemut, die Fähigkeit, verantwortungswillig zu Entschlüssen zu kommen, müssen bei den Gemeinden vorhanden sein! Sie können nicht zuwarten, bis die Gleichungen bereinigt und die Unbekannten ausgemerzt sind. Sie haben bisher bereits gehandelt im Sinne planmässiger Konjunkturpolitik durch die Zurückstellung aller irgendwie aufschiebbaren Bauvorhaben. Sie haben projektiert und finanziert. Sie stellen die Inventare der in ihrem Gebiet insgesamt vorhandenen ausserordentlichen Arbeitsmöglichkeiten auf. Sie haben in den kommenden Monaten im gleichen Sinne und mit wesentlich vermehrter Anstrengung weiterzuarbeiten.

In seinem Kreisschreiben vom 24. November 1942 hat das Eidgenössische Militärdepartement auf den durchaus ungenügenden Bereitschaftsgrad der Städte und Gemeinden aufmerksam gemacht. Diese Mahnung, die sich auf den Etat der Arbeitsbeschaffungsprojekte des Herbstes 1942 stützte, verdient in den Gemeinden allgemeine Beachtung. Hoffen wir, dass dieser Alarmruf und ähnliche Mahnungen der kantonalen Arbeitsbeschaffungsbehörden inzwischen die Mobilisation der Gemeinden beschleunigt haben. Ich kenne die auf den heutigen Tag nachgeführten Inventare der Arbeitsbeschaffungsprojekte der Stadtgemeinden nicht, aber ich bin überzeugt, dass sie seit dem Herbst des letzten Jahres wesentlich verbessert worden sind und dass sie in diesem Sommer mit allem Ernste und allem Eifer weiter vermehrt werden, erhebt sich doch heute schon die Arbeitslosigkeit als sichtbare, nahe Gefahr vor unsern Augen. Keine Gemeindebehörde wird sich dem Eindruck dieser deutlich heranrückenden Bedrohung entziehen können. Es ist verlangt worden, dass die Gemeinden heute schon ein zusätzliches Jahresbauvolumen baureif bereithalten, ein zweites Jahresbauvolumen technisch vorbereiten und ein drittes in Projektierung genommen haben. Hoffen wir auch, dass die Inventare aller im Bedarfsfalle einsetzbaren privaten und öffentlichen Arbeitsmöglichkeiten dauernd nachgeführt werden und dass diese Inventare namentlich auch dem mutmasslichen Mangel an vielerlei Baustoffen und Rohstoffen genügend Rechnung tragen, auf dass es eines Tages nicht heisse: Baureife Arbeitsprojekte hätten wir wohl, aber wir können sie nicht ausführen, weil das Arbeitsmaterial mangelt.

Es hat sich gezeigt, dass die Bebauungs- und Quartierplanbureaus in den letzten Jahren namentlich des Militärdienstes ihres Personals wegen in Rückstand gekommen sind. Hier haben Per-

sonaleinstellungen eine Beschleunigung der Arbeiten in einem Ausmass zu ermöglichen, dass von dieser Seite her keine Verzögerungen verschuldet werden. Dies gilt ganz besonders für die Städte mit empfindlicher Wohnungsnot.

Zur raschen Entlastung des Wohnungsmarktes sollte der Bau von Holzwohnhäusern, wenn andere Baustoffe fehlen, in dafür geeigneten Aussengebieten der Städte grosszügig gefördert werden. Zur Orientierung der Sägereien sollten die erforderlichen Typen von Bauholz raschestens festgestellt und Bestellungen in Auftrag gegeben werden können. An Bruchsteinen muss kein Mangel vorhanden sein, wenn die für ihre Bereitstellung notwendigen und geeigneten Arbeitskräfte dahin gewiesen werden, wo sie am dringlichsten eingesetzt werden sollten. Ein gleiches gilt von der Herstellung von Strassenpflasterungssteinen.

In einer Zeit drohender Arbeitslosigkeit können wir den Satz nicht gelten lassen, der Schweizer sei nicht imstande, Pflastersteine herzustellen. Werden auch neue Strassen in unserer Zeit nicht mit technisch einwandfreiem Belag versehen werden können, so können wir doch für stark beanspruchte Stellen dieser Strassen Pflasterungsmaterial in genügenden Mengen beschaffen, sofern man es nur will.

Auch der Bund und die Kantone werden sich anstrengen, in starkem Mass mit Ersatzstoffen zu arbeiten und für die Bereitstellung von Ersatzstoffen die entsprechenden Vorkehren treffen müssen denn die Stadtgemeinden allein könnten diese Last nicht tragen. Dies schon deshalb nicht, weil die in Frage kommenden Arbeiten nur zu einem kleineren Teil auf dem Territorium der Stadtgemeinden auszuführen sind. In diesem Zusammenhang erhält die Umschulung und der Arbeitseinsatz für die Beschaffung von Ersatzstoffen eine besonders grosse Bedeutung.

Eine sozialpolitische Aufgabe besonderer Art entsteht aus der Versetzung einer grösseren Zahl von Arbeitskräften nach auswärts. Es ist danach zu trachten, solche Verschiebungen nach Möglichkeit zu reduzieren, d. h. arbeitslose Arbeitskräfte der nächstgelegenen Arbeit zuzuweisen. Für den Arbeitseinsatz auf grosse Entfernungen, wie etwa bei Alpenstrassen, Kraftwerk- und Eisenbahnbauten, liesse sich vielleicht auch ein gewisser Turnus durchführen. Die schonungsvolle Behandlung wertvoller Berufskräfte, die durch den Dauereinsatz zu Handlangerarbeiten geschädigt würden, verdient nachdrückliche Beachtung. Den Unterkunftsverhältnissen ist alle Aufmerksamkeit zu schenken. Bei der Ueberweisung von Industriearbeitern zu solchen Arbeiten lehrt die Erfahrung, dass solche Arbeitskräfte selten mit geeigneten Arbeitskleidern und guten Arbeitsschuhen versehen sind. Auch die Freizeitgestaltung dieser in abgelegenen Landesteilen eingesetzten Arbeitskräfte sollte nicht dem Zufall überlassen bleiben. Die Stadt Winterthur hat in der letzten Krise durch die Ausrichtung von Lohnzuschüssen an ältere Arbeitskräfte bemerkenswerte Placierungserfolge erzielt.

Ganz besondere Sorgfalt sollte auch der Finanzierung der Arbeitsbeschaffungsmassnahmen in den Städten und Landgemeinden gewidmet werden. Der Bundesratsbeschluss über die Regelung der Arbeitsbeschaffung in der Kriegskrisenzeit vom 29. Juli 1942 enthält in den Artikeln 8 bis 14 die näheren Bestimmungen. Der Ausgleichsfonds vergütet dem Bunde die Hälfte der Bundeshilfe und einen Viertel der Kosten der bundeseignen Arbeiten und Aufträge, den Kantonen die Hälfte ihrer Leistungen und einen Beitrag in der Höhe eines Viertels der Bundesleistung an die Aufwendungen für kantonseigene Arbeiten und Aufträge. Soweit dadurch die Arbeitsbeschaffung nicht gehindert wird, heisst es weiter, dürfen durch die Heranziehung des Ausgleichsfonds für bundeseigene Arbeiten die Interessen der Kantone und Gemeinden nicht benachteiligt werden. Da der Bund unter Kantonsleistungen auch stets die Leistungen der Gemeinden einrechnet, darf wohl als selbstverständlich angenommen werden, dass die Erleichterung, welche der Arbeitsbeschaffung aus dem Ausgleichsfonds der Lohnersatzordnung zukommen soll, nicht nur dem Bunde und den Kantonen, sondern auch den Gemeinden zukommen muss, und zwar in der Weise, dass die Kantone die ihnen zukommende Erleichterung hälftig den Gemeinden überlassen.

Das Kreisschreiben des Eidgenössischen Militärdepartements vom 5. März 1943 hat die Bereitschaft der Nationalbank betont, für Arbeitsbeschaffungsmassnahmen fünf-, bzw. dreijährige Rediskontkredite den Kantonalbanken zur Verfügung zu stellen, damit diese den Kantonen und Gemeinden die Finanzierung von Arbeitsbeschaffungsmassnahmen erleichtern helfen. Es fragt sich aber, ob diese Massnahmen genügen und ob nicht bei grosser Arbeitslosigkeit die Nationalbank den Kantonen zuhanden der Gemeinden diese Mittel zum offiziellen Diskontsatz zur Verfügung stellen könnte. Es dürfte sich so eine weitere Verbilligung dieser Gelder zur Zeit auf $1\frac{1}{2}\%$ erreichen lassen, eine Verbilligung, die gerade für die voraussichtlich schwer belasteten Gemeinden und Kantone stark ins Gewicht fiel. Ein gleiches gilt auch für den Wohnungsbau in Gemeinden von grosser Wohnungsnot, der heute bei stark erhöhten Baukosten und zunehmender Reduktion des privaten Wohnungsbaues und daher immer grösser werdendem verlorenem Bauaufwand in erheblichem Mass gefördert werden sollten. Unter dem Einfluss der Kriegskonjunktur haben die Gemeinden in der letzten Zeit wohl bessere Abschlüsse erzielt als in den vorausgegangenen Jahren, aber diese Besserstellung wird sich beim Umschlag der Konjunktur rasch ändern. Eines Tages werden dann auch die in Aussicht gestellten verbilligten Wechselkredite auf dem Anleihensmarkt konsolidiert werden müssen. Sie werden bis zur völligen Tilgung der Schuld die Gemeinden während einer längeren Zeit empfindlich belasten.

Bezüglich der Arbeitsmethoden der Stadtgemeinden in der heutigen Situation kann wohl angenommen werden, dass zum

Zwecke der Orientierung über die voraussichtliche künftige Gestaltung des Arbeitsmarktes Besprechungen zwischen den Stadtbehörden und den hauptsächlichsten industriellen Betrieben entweder bereits stattgefunden haben oder in nächster Zeit stattfinden werden. Eine solche vor einiger Zeit in unserer Gemeinde abgehaltene Aussprache hat bemerkenswerte Ergebnisse gezeitigt. Mit allem Nachdruck ist der eidgenössische Delegierte für Arbeitsbeschaffung in dem Bestreben zu unterstützen, dass die Arbeitslosen nicht von heute auf morgen in grosser Zahl auf die Strasse gestellt, sondern von den Betrieben möglichst lange aus eigenen Kräften beschäftigt werden, und wenn das nicht möglich ist, erst nach Massgabe der Beschaffung anderer Arbeitsgelegenheit freigegeben werden. Gewiss sind auch überall in den Stadtgemeinden die mit den Fragen der Arbeitsbeschaffung befassten Verwaltungszweige hinlänglich über ihre neuen Aufgaben instruiert worden, so dass Fehlgriffe und Unterlassungen vermieden werden.

Als ein ausgezeichnetes Hilfsmittel hat sich bei uns in der jüngsten grossen Krise die Paritätische Arbeitsbeschaffungskommission erwiesen, in welcher Organe des Gewerbes, der Gewerkschaften und der öffentlichen Behörden einträchtig und erfolgreich zusammengearbeitet haben. Von ihr ist manche wertvolle Initiative ausgegangen.

Da in den meisten grossen Gemeinden die Belange der Arbeitsbeschaffung eine ganze Anzahl von Amtsstellen beschäftigen, hat es sich als wünschenswert erwiesen, mit der Aufgabe der allgemeinen Orientierung, der Koordination, der Inventarisierung aller vorhandenen Arbeitsgelegenheiten, für die Aufstellung eines Zeitplanes und seiner Innehaltung, sodann insbesondere auch für die Aufgabe der Materialbeschaffung, wozu ganz besonders auch die Beschaffung von Ersatzstoffen gehört, einen besonderen leitenden Beamten, also einen kommunalen Delegierten für Arbeitsbeschaffung, zu betrauen. Die etwa halbjährige Erfahrung mit einer solchen Stelle in Zürich hat bereits gewisse Ergebnisse gezeitigt und die verantwortlichen Stellen insbesondere auf vorhandene Mängel aufmerksam gemacht.

Die Grösse der Probleme, die zu lösen sind, erheischt ein williges und tatkräftiges Zusammenwirken des privaten Sektors der Wirtschaft mit den Organen der Öffentlichkeit, die Anspannung aller vorhandenen Kräfte freudiger Initiative und der allgemeinen Hilfsbereitschaft der gesamten Wirtschaft und der Bevölkerung. Nur unter dieser Voraussetzung und nur um diesen Preis dürfen wir hoffen, der Schwierigkeiten Herr zu werden und von den Arbeitslosigkeit bedrohten Volksschichten eine Not abzuwenden, die wir heute als mit der nationalen Gemeinschaft unvereinbar halten.